



**Fonds
für politische und
alternative Projekte**

NETZWERK  SAAR

**MITGLIEDER
RUNDBRIEF**

1-81

NETZWERK * GEMEINSAM * PRÄSENTIERT



Einladung zur VV mit TOP	3
Niederschrift der VV vom 19.12.80.....	4/7
Satzung	8/9
Personelle Zusammensetzung der Gremien	10
Jahresabrechnung 1980	11
Abrechnung NW-Gründungs-fest	12
Förderungsgeschichten	13/15
Informationen aus der Szene	16

V.i.S.d.b.P.: Netzwerk Saar Selbsthilfe
 c/o Hans Günter Grewer
 Im Heimgarten 14
 6600 Saarbrücken 3

Saarbrücken 1.2.81

EINLADUNG

Liebe Netzwerker/innen,
zur 1. Vollversammlung - seit der Gründung - die am Freitag den 20.2.81 um 19.30h im Studentenzentrum Waldhausweg stattfindet, laden wir Euch ein.

- 1) Protokollauszüge der letzten Vorstands/Beiratssitzungen:
 - a) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird das Netzwerk sich am 4.2.81 im JUZ St.Ingbert vorstellen und versuchen neue Mitglieder zu finden.
 - b) Beirat und Vorstand streben zur Zeit eine verstärkte Ausarbeitung von Vergabekriterien an, welche nach getrennten Sitzungen zusammen ausgearbeitet werden sollen.
 - c) AG Feuerwache
Am Mittwoch, den 21.1.81 lud das Kulturant alle Interessenten, die Anspruch auf die Räume in der alten Feuerwache stellen, zu einer Sitzung ein. Die Vertreter der Initiativen gaben ihre Forderungen wieder bekannt, auf welche man relativ neutral einging. Die AG Feuerwachewird nun Vorschläge für einen selbstverwalteten Trakt innerhalb der Feuerwache erarbeiten.
 - d) Netzwerk intern:
 - dem Netzwerk gehören ca. 160 Mitglieder an
 - die Vereinsgründung geht seinen bürokratischen Gang
 - die Mitglieder können sich mal überlegen, ob sie Berichte für den Rundbrief verfassen ~~müssen~~ möchten.

2) TAGESORDNUNG

1. Wahl der zwei Revisoren
2. Bericht von Vorstand und Beirat
3. Förderung aus dem Feuerwehrfond mit Abstimmung
4. Abstimmung über eventuell anstehende Anträge
5. Situation bezüglich Raumvergabe Feuerwache
6. Bericht von der Pressekonferenz
7. Verschiedenes

Die Vollversammlung fand im Studentenzentrum Waldhausweg 7 in Saarbrücken statt. Es war 2 Wochen vorher schriftlich eingeladen worden unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Unter allgemeiner Zustimmung wird Manfred Jacobs zum Versammlungsleiter und Hans Günter Grewer zum Protokollführer bestimmt.

Während die Stimmkarten für die Vorstands- und Beiratswahl nach dem Mitgliederverzeichnis ausgegeben werden wird zugleich eine Teilnehmerzahl von 69 Personen festgestellt.

Um 20.00 Uhr eröffnet der Versammlungsleiter die Vollversammlung. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form akzeptiert und bei den Punkten 2,3 und 4 erweitert um die Wahl der Revisoren (TOP 2), die Beschließung des Feuerwehrfonds (TOP 3) und die Situations-schilderung des Theaters Blaue Maus (TOP 4).

TOP 1:

Hans Günter Grewer gibt eine kurze Schilderung der bisherigen Tätigkeit der Netzwerk-Initiative Saar. Mit der heutigen VV war zu insgesamt 7 VV's eingeladen worden. Außerdem hat die Vorbereitung und Gestaltung des Gründungsfestes am 11.10.80 viel Zeit und Arbeit in Anspruch genommen. Letztlich hat die damit verbundene Arbeit sich aber gelohnt, da die Öffentlichkeitswirkung uns ca. 50 neue Mitglieder gebracht hat. Die wöchentlichen Sitzungen der Initiativgruppe mit einem Kreis von 10-13 Leuten erfüllten größtenteils organisatorische Funktionen; es wurde aber auch konzeptionelle Diskussionen geführt über Vernetzung, Selbstbestimmung und Selbstorganisation, regionale und überregionale Kontakte usw.

Ulrike Wälder gibt im Anschluß daran einen vorläufigen Kassenbericht (per 12.12.80). Das Netzwerk Saar, e.V.i.Gr. hat demnach einen Mitgliederstand von 150 Personen und Gruppen. Wenn alle Mitglieder zahlen würden, käme momentan ein monatlicher Beitrag von 2046,-DM zusammen, das sind durchschnittlich 13,60DM pro-Mitglied. Auf dem NW-Konto sind z.Z. 5.650,15 DM und in der Barkasse 35,30 DM. 38 Mitglieder haben zwar ihre Beitrittserklärung abgegeben, aber nicht gezahlt. An Außenständen hat sich eine Summe von 2.464,- DM aufgehäuft. Durch monatliche Einnahmen (Plakettenverkauf, Spenden, Erlös des NW-Festes) kamen Einnahmen von 1.630,60 zusammen. Dem stehen Ausgaben bei Veranstaltungen 268,-DM, für Porto, Plakate, Lokokopien und Aufkleber 1.707,80 DM und für Büromaterial von 663,75 DM gegenüber.

Zu Beginn des folgenden Jahres wird eine genaue Jahresabschlußrechnung den Mitgliedern zugehen. Die Versammlung kommt weiter überein die säumigen Mitglieder über den Rundbrief zu mahnen und zur Zahlung auf-

zufordern. Der Versammlungsleiter dankt der Initiativgruppe für die bisher geleistete Arbeit.

TOP 2:

Der Versammlungsleiter erläutert unter Bezug auf die zuletzt verabschiedete Satzung die inhaltlichen und verfahrensmäßigen Gesichtspunkte der Wahl des Vorstands. Die Initiativgruppe hat zusätzlich zwei Wandtafeln aufgehängt, auf der die Aufgaben von Vorstand und Beirat aufgeschrieben sind. Sie schlägt außerdem vor die Zahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder auf 7 Personen festzulegen, was von der Versammlung mit absoluter Mehrheit angenommen wird.

Als Kandidaten für den Vorstand werden folgende Personen vorgeschlagen: Gabi Andros, Klaus Adam, Olaf Fehlhaber, Hans Günter Grewer, Stefanie Ludwig, Barbara Wackernagel, Ulrika Wälder. Die Kandidaten stellen sich kurz persönlich vor. Zur Abkürzung des Verfahrens wird aus der Versammlung vorgeschlagen, die 7 Kandidaten en bloc zu wählen. Es erfolgt keine Gegenrede und so werden die Kandidaten einstimmig in die Arbeitsgruppe Vorstand gewählt.

Die Wahl der beiden Revisoren wird auf die nächste VV verschoben.

TOP 3:

Die Initiativgruppe unterbreitet den Vorschlag 9 Beiratsmitglieder zu wählen, besteht aber nicht auf einer Begrenzung, wenn sich mehr Kandidaten bereit erklären. Es wird aus der Versammlung gebeten, die dem Netzwerk angehörenden Initiativen, Gruppen und Projekte vorzulesen. Es sind insgesamt 15, 7 davon sind anwesend. Es beginnt eine längere Diskussion über die Zusammensetzung (Projekte versus Einzelmitglieder) des Beirats. Betont wird vor allem die Wahl von Projektvertretern, damit diese die Erfahrungen und Schwierigkeiten der praktischen Arbeit einbringen können. Anschließend wird vorgeschlagen, erstens die Zahl des Beirats festzulegen, dann die Kandidatenvorschläge einbringen, schließlich die Projektvertreter zu wählen und am Schluß die Einzelmitglieder. Der Vorschlag findet die allgemeine Zustimmung. Der Antrag 11 Mitglieder in die Arbeitsgruppe Beirat zu wählen wird mit absoluter Mehrheit bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Es folgen die Kandidatenvorschläge für die Projekte:

Jürgen Noll (Cafe Jonaa), Rolf Weisshaupt (Verband saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung), Claus Lohr (Drudenfuß Kneipenkollektiv), Reinhard Jille (Theaterwerkstatt St. Johann), Herbert Loskill (Pfadak), Annette Mantwilk (Buchladen), Gerhard Moser (Theater Blaue Maus).

Die Kandidaten bei den Einzelmitgliedern heißen: Lutz Becker, Heino

Betz, Inge Dechmann, Ilse Fischer, Dieter Kreuter und Angela Maurer. Der Vorschlag die Zahl des Beirats auf 13 Mitglieder festzulegen wird mit absoluter Mehrheit angenommen bei 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen.

Nach der Vorstellung der Projektvertreter, die die bisherige Arbeit ihres Projektes kundgeben und einer persönlichen Vorstellung der Einzelmitglieder wird der Vorschlag en bloc abzustimmen ohne Gegenrede akzeptiert. Die Arbeitsgruppe Beirat (d.h. alle o.g. Kandidaten) wird mit absoluter Mehrheit gewählt bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen.

Es steht nun die Beschlussfassung über den Feuerwehrfonds an, über den der Beirat zwischen den Mitgliederversammlungen verfügen darf. Die Initiativgruppe hat dazu einen Antrag vorbereitet (siehe Anlage), der einen Betrag von DM 1.000,- festlegt. Nach Diskussion wird der Antrag ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen angenommen.

TOP 4:

Angela Maurer gibt einen Bericht über die Arbeitsgruppe, die sich mit dem Stadtteil St. Johann befaßt und insbesondere ein Interesse an der Nutzung der alten Feuerwache hat. Das Netzwerk hat neben anderen Gruppen bei der Stadt einen Büroraum in der Feuerwache beantragt und desweiteren einen größeren Tagungsraum, der mit anderen Gruppen zusammen genutzt werden könnte.

Es wird kurz über das berichtet, was die Stadt mit der Feuerwache nach bisherigen Informationen vor hat. Weiter wird aufgefordert, zu dem nächsten Treffen der im Stadtteil St. Johann arbeitenden Gruppen am 22.12. im JUZ zahlreich zu erscheinen. Es geht dabei nicht allein um die Feuerwache, sondern um einen praktischen Ansatz der Vernetzung verschiedener Gruppen, die in einem Viertel gemeinsam ihren Arbeitsschwerpunkt haben und die die Öffentlichkeitsarbeit intensivieren wollen. Für den Frühjahr wird eine Veranstaltung ins Auge gefaßt.

Daran schließt sich ein Bericht des "Theaters Blaue Maus" an. Ihm steht das 'Wasser bis zum Hals' (drastische Mieterhöhung der Theaterräume, Sperrung der Subventionierung durch die Stadt, Schulden). Es wird eine Zeit über die Problematik des Theaters Blaue Maus diskutiert und sich letztlich auf folgendes Vorgehen geeinigt: mehrere Theatergruppen überlegen sich mit anderen Projekten aus St. Johann, was gemeinsam zu tun ist; die verschiedenen Projekte entwerfen einen Brief an die Stadt Sanhedriken, der über Netzwerk verschickt wird. Näheres wird auf der Sitzung im JUZ beratschlagt.

Gegen 23.00 Uhr beendet der Sitzungsdirektor die Vollversammlung.

Sitzungsleiter
Ingrid Kroll

Schriftführer
Klaus Pfeiffer

7 Gründungsmitglieder

... Kroll

... Wölben

Klaus Lukan

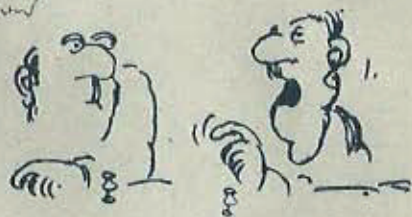
Prof. Lehmann

Sophia Locksitz

... Lehmann

... Nuss

EINES TAGES...



GENAU!



... KOMMUNIKATION IST
HEUTE NICHT MEHR DAS
WAS ES MAL WAR...



N. STZ, EINTRAGUNG

Der Verein führt den Namen "Netzwerk Selbsthilfe Saar". Der Verein hat seinen Sitz in Saarbrücken. Der Verein ist eingetragen in das Vereinsregister und führt den Zusatz e.V.

Der Verein hat den Zweck, ein regionales Netz praktischer Selbsthilfe von Einzelnen, Gruppen, Projekten und Initiativen zu fördern. Er will Selbstverwaltung und praktische Selbsthilfe im sozialen, kulturellen, ökonomischen, pädagogischen und ökologischen Bereich fördern - in Bezug und Freizeit dazu beitragen, ein Netz solidarisches Zusammenweil aller in diesem Sinne tätigen Gruppen und Personen zu knüpfen, das eine Möglichkeit gibt, selbstbestimmte Lebens- und Arbeitsweisen zu beginnen und zu erhalten; mitzuwirken, Ökonomie nicht mehr als Ausbeutung des Menschen und der Natur zu verstehen, sondern als gleichwertiges Miteinander von Menschen und der Natur praktizieren zu lernen. Er verfolgt deshalb ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Er erzielt keine Gewinne.

Der Vereinszweck soll insbesondere erreicht werden durch: 1. Beratung über Selbsthilfemöglichkeiten und Selbsthilfeprojekte, 2. durch Vermittlung von Informationen und Herstellen von Kontakten zwischen Betroffenen, 3. durch Austausch von Produkten und Erfahrungen, 4. durch finanzielle Hilfeleistungen in sozialen und beruflichen Situationen, insbesondere durch Unterstützung von Selbsthilfeprojekten, 5. durch Veranstaltungen und durch Publikationen, die mit dem Vereinszweck in Zusammenhang stehen.

Uswelche Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Guthaben des Vereins. Der Verein darf keine Person oder Institution, sei sie mit dem Verein verbunden oder nicht, durch Verwaltungsaufgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unhältnismäßige Vergütungen beschäftigen. Bei Ausscheiden aus dem Verein. Bei dessen Auflösung oder dessen Aufhebung besteht kein Anspruch auf das Vereinsvermögen oder die geleisteten Beiträge.

GESCHAFTSJAHRE

Geschäftsjahe ist das Kalenderjahe.

MITGLIEDERSCHAFT

1. Mitglieder des Vereins können natürliche, juristische Personen und Personeneinigungen sein. Der Antrag auf Aufnahme ist schriftlich zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Gegen eine Ablehnung kann schriftlich Einspruch erhoben werden. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge auf Vorschlag des Vorstands mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder. Die Höhe der Beiträge soll nach beruflichen und sozialen Gesichtspunkten gestaffelt sein. Die Mitglieder sind zur regelmäßigen Zahlung der Mitgliederbeiträge verpflichtet.
3. Der Beitritt ist erst vollzogen, wenn die erste Beitragszahlung eingegangen ist.

ERLOSCHEN DER MITGLIEDERSCHAFT

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
2. Der Austritt kann mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Monatsende erfolgen. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
3. Nach drei Monaten Beitragsrückstand und einmaliger Mahnung ruhen die Mitgliedsrechte. Auch weiteren drei Monaten ohne eine Reaktion des Mitglieds erfolgt der Ausschluss automatisch. Ein Ausschluss kann darüberhinaus nur erfolgen, wenn das Mitglied groß oder wiederholt gegen die Satzung verstößt.

STIMMRECHT

1. Alle natürlichen Personen haben gleiches Stimmrecht.
2. Juristische Personen und Personeneinigungen haben je eine Stimme.
3. Eine Vertretung in der Stimmabgabe ist bei natürlichen Personen unzulässig. Eine natürliche Person darf zusätzlich nur eine juristische Person oder Personeneinigung vertreten.

ORGANE DES VEREINS

- Organe des Vereins sind:
- a) die Mitgliederversammlung,
 - b) der Vorstand,
 - c) der Beirat.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird mindestens halbjährlich durch den Vorstand einberufen.
2. Die Mitglieder werden unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung des Einladungszeitraums von mindestens 2 Wochen schriftlich eingeladen.
3. Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Hierzu ist er verpflichtet, wenn der Beirat oder mindestens ein Drittel der Mitglieder die Einberufung einer Mitgliederversammlung schriftlich unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte verlangt. Die Einladungsfrist beträgt hierzu zwei Wochen.
4. Die ordentliche Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - a) Entscheidung über die Forderungen nach § 2, Nr. 1 und 2,
 - b) Wahl des Vorstands und des Beirats,
 - c) Wahl von zwei Revisoren auf die Dauer eines Jahres. Die Revisoren haben das Recht, die Vereinsskassa, die Buchführung und den Schriftwechsel von Vorstand und Geschäftsführung jederzeit zu überprüfen. Über mindestens eine Gesamtsitzung der Buch- und Kassenvorführung haben sie der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten. d) Entgegennahme des Jahres- und Konzernberichts des Vorstands, des Prüfungsberichts der Revisoren und Mitteilung des Haushaltsplans, e) Beschließung über eingehende Angebote,
5. Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins können nur auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
6. Die Mitgliederversammlung ist beschließfähig, wenn mindestens ein Viertel der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Überschreitet die Mitgliederzahl 200, so müssen mindestens 50 Mitglieder anwesend sein. Die Beschließfähigkeit gilt als gegeben, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird; bei Beschließfähigkeit mit dem Vorstand innerhalb von 3 Wochen eine zweite Versammlung mit derselben Tagesordnung einberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschließfähig. In der Einladung zur zweiten Versammlung ist auf diese besondere Beschließfähigkeit hinzuweisen.
7. Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Versammlungsleiter.
8. Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen der erschienenen Mitglieder, so sei denn, das Gesetz oder die Satzung schreiben eine andere Stimmmehrheit vor. Beschlüsse über Satzungsänderungen erfordern eine Mehrheit von zwei Dritteln der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder. Die beschlossene Satzungsänderung muß den Mitgliedern in der Einladung mitgeteilt worden sein.

(Fortsetzung § 8)

9. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und der Revisoren erfolgt geheim, wenn ein Mitglied dies beantragt. Bei Wahlen ist der Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen erhält.

§ 9

VORSTAND

1. Der Vorstand besteht aus mindestens fünf gleichberechtigten Mitgliedern.
2. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt auf ein Jahr. Der Vorstand wählt bis zur Wahl eines neuen Vorstands im Amt. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand kann vor Ende der regulären Amtszeit mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder abgewählt werden. Auf dieser Sitzung ist ein neuer Vorstand zu wählen.
3. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinschaftlich und außergerichtlich.
4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Vorstands anwesend ist. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 10

BEIRAT

1. Der Beirat soll Empfehlungen zu grundsätzlichen Fragen der Vereinstätigkeit abgeben. Insbesondere soll der Beirat Richtlinien und Kriterien zur Vergabe von Förderungs Mitteln erstellen

und die eingehenden Anträge der Mitgliederversammlung aufzufassen und zur Beschlussfassung vorlegen. Die Mitgliederversammlung beschließt die Mittel für einen Feuerwehrafonds. Über diesen kann der Beirat zwischen den Mitgliederversammlungen kurzzeitig und autonom verfügen. Der Beirat muß seine Entscheidung bei der folgenden Mitgliederversammlung begründen.

2. Der Beirat soll aus mindestens sieben Mitgliedern bestehen. Mitglieder des Vorstands sind für den Beirat nicht wählbar. Die Mitglieder des Beirats werden von der Mitgliederversammlung auf ein Jahr gewählt. Der Beirat soll die unterschiedlichen Interessen repräsentieren. Ihn sollen nach Möglichkeit Projektvertreter angehören. Beiratsmitglieder, die Projektvertreter sind, wirken an der Beschlussfassung über Förderungsanträge des eigenen Projekts nicht mit.
3. Die Abwahl der Beiratsmitglieder erfolgt nach dem unter § 9, Nr. 2 festgelegten Modus.

§ 11

BEWÄHRUNG VON BESCHLÜSSEN

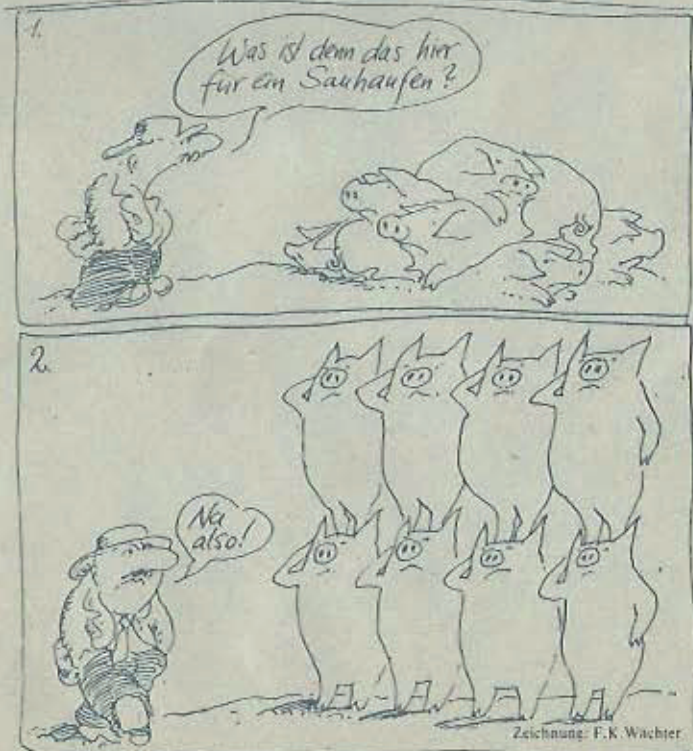
1. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Vorstands und des Beirats sind schriftlich abzufassen und von den jeweiligen Sitzungsteilnehmern zu unterzeichnen.
2. Über jede Mitgliederversammlung wird eine Niederschrift aufgenommen, die von den Versamm-

lungsteilnehmern zu unterzeichnen ist.

§ 12

VEREINSAUFLÖSUNG

1. Der Verein wird aufgelöst durch geheime Abstimmung, wobei eine zwei Drittel Mehrheit der sich daran beteiligenden Mitglieder erforderlich ist.
2. Im Falle der Auflösung des Vereins ist das Vereinsvermögen Institutionen und Organisationen, die eine dem Vereinszweck entsprechende Tätigkeit ausüben, zu übertragen. Die Mitglieder beschließen mit der Auflösung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der sich beteiligenden Mitglieder darüber, welchen Institutionen und Organisationen das Vereinsvermögen übertragen werden soll.



Netzwerk Saar Selbsthilfe, V.i.Gr.

für das Geschäftsjahr 1981 haben die Gremien folgende personelle Zusammensetzung

VORSTAND:

Klaus Adam	Tel.: 0681/ 37895
Gaby Andres	33878
Olaf Fehlhaber	62313
Hans Günter Grewer	398142
Stefanie Ledwig	65110
Barbara Wackernagel	67103
Ulrike Wälder	06843/8659

BEIRAT:

a) Projektvertreter

Reinhard Jilg, Theaterwerkstatt St.Johann	06843/8659
Claus Lohr, Drudenfuß Kneipenkollektiv	0681 /37895
Herbert Loskill, PädSak e.V.	853514 853635
Annette Mantwill, Buchladen	31171
Gerhard Moser, Theater Blaue Maus	
Jürgen Noll, Cafe Jonas	37910
Rolf Weishaupt, Verb. saarl. Jugendzentren i.S.	53080

b) Einzelpersonen

Lutz Becker	32824
Heino Betz	06894/36908
Inge Dechmann	65140
Ilse Fischer	64408
Dieter Kreuter	56629
Angela Maurer	398628



Netzwerk Saar Selbsthilfe V.i.Gr.

J A H R E S A B R E C H N U N G 1980 (Stand 31.12.80)

E i n n a h m e n

- 1. Mitgliederbeiträge
- 2. Sonstige Einnahmen
(Spenden)

8.183,-
289,80

A u s g a b e n

- 1. Werbekosten
- 2. Öffentlichkeitsarbeit
- 3. Büromaterial
- 4. Briefmarken
- 5. Saalmieten
- 6. Gründungsfest

251,85
357,95
182,45
711,-
45,-
447,10

Summe:

1.995,35

G e w i n n

6.477,45

~~8.472,80~~ DM

8.472,80 DM

- * Vorauszahlungen per 31.12. -425,-
- * Ausstehende Beiträge von
1980 per 31.12. 2.005,-

! ?

Anmerkung: Die Abrechnung des Gründungsfestes am 11.10.80 ist gesondert erfolgt!

Abrechnung des Netzwerks Saar Gründungsfestes am 11.10.1988 (Saarbrücken, den 17.12.1980)

Ausgaben:

Ordnungsamt u. Miete VHS 433,-
Druckkosten (Falbblätter und Plakate) 699,50
sowie Materialkosten
Gagen und Reisekosten der 4 saarländischen Gruppen, der 2 externen Gruppen und des Vertreters des NW Berlin 3.170,-

INSGESAMT

4.302,50

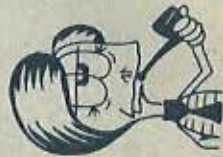
Einnahmen:

Zuschuß Netzwerk Berlin 2.000,-
Eintrittseinnahmen bei 315 zahlenden Gästen 1.575,-
Einnahmen aus NW-Plakettenverkauf 30,40
Spende aus dem Erlös des Getränkeverkaufs von Drudenfuß/Bingert 150,-
Spende aus dem Erlös des Getränke- und Essensverkauf von Pädusak 100,-
Rückgriff auf Mitgliederbeiträge des NW Saar (genehmigt waren durch dieVV max. 1.500 DM) 447,10

INSGESAMT

4.302,50

1



Wir Politiker begrüßen es
Grundsätzlich, daß die Bürger
ihre Belange zunehmend
in die eigenen Hände nehmen...

2



Aber das Überhandnehmen dieser
sogenannten **Würgerinitiativen**
erfüllt uns doch mit Sorge!



Man soll ja weiß Gott keinem das Maul reden und noch weniger in puncto Kultur den allein selig machenden Standpunkt einnehmen, aber wenn das Staatstheater Weihnacht für Weihnacht immer nur hänselt und gretelt und aschenputtelt und den Leuten die Illusion vom schönen Märchen in die Köpfe hämmert, da haben wir gedacht, nachdem unser eigenes Kinder- und Jugendtheater vorübergehend auf Eis gelegt wurde, man kann die Leute nicht einfach so hängen lassen, die das Aschenputtel über haben, und da haben wir das Freiburger Kinder- und Jugendtheater eingeladen, weil es hier ja sonst nichts gibt.

Also das ist ein Problem. Also da ruft man die Freiburger an "Hallo, Leute, euch wollen wir. Wie? Ja, euch. - Alles klar, sagen die, wieviel Kohle? - Kohle? - Klar, oder meinst du, wir spielen umsonst? Davon leben wir, also unter 800 pro Vorstellung läuft da garnichts. Ist schon Minimum. - Oh je, zwei Vorstellungen machen da 1600 plus Fahrtkosten zusammen 1800. - Jetzt kannste ja keine 10 DM jedem aus der Tasche holen, also bei Kindern schon mal garnicht. Ja, verdammt, wo kommt das Geld her? Der übliche Bettelweg, Kulturamt etc. pp, die haben aber kein Geld für uns natürlich und so kurzfristig" ohne den Dienstweg schon garnicht".
Dann man sich also in jubila flexibilis auf die Reise über den Dienstweg begibt, landet man in der Regel in einem Sackbahnhof, d.h., es passiert garnichts.

"Klar, Kultur bzw. Theater auch für Kinder und Jugendliche, Ehrensache! Ganz groß werden die Augen vor Einsicht, daß man grad reinplumpsen möchte. Leider aber hat das Staatstheater schon 24 Millionen bekommen, und das ist nun mal leider fest ausnahmslos für Erwachsene, Gott sefs geklagt, und mehr Geld gibt's nun mal nicht, da müssen die halt warten, die Kleinen, bis sie groß sind, die kleinen Süßen, und durch die Röhre gucken, und wenn sie nicht blind geworden sind beim Gucken, sehen sie einen süßen kleinen Amtschimmel, der auf einer prächtigen Wiese Paragrafen kaut.

Da kann man ja wirklich mutlos werden, da kann man ja garnichts machen, da kann man nur warten, da wird die Röhre ein Leben lang.

Also, da muß doch mal was klargestellt werden: Unsere Kinder, und die andern Kinder, die wir jeden Tag sehen, wenn die ihr Theater wollen, da müssen wir halt was selber machen. Und solange Geld in Bundeswehrgelöbnisfeiern, in den Aufmarsch von Panzern auf der Welt der Familie, in die Vorplanungen des Baues des Stengelschlosses, das dann (Gott sei Dank!) doch nicht gebaut wird, verpulvert wird, können wir lange warten.

Und da haben wir :

Cafe Jonas, Politischer Buchladen, Kinder- und Jugendtheater Sog. 2, die Jusos St. Johann, Lenchen Demut, der Druckladen Bleichstraße, der Laden Rastafari in der Blumenstraße, die Falken, das Netzwerk und vielleicht auch noch das Gasthaus Bingert und die Sog. - Kneipe
Gedacht, da müssen wir halt zusammenlegen und die Freiburger selber holen. Wenn wir alles in einen Pott werfen, unser Geld und die Eintrittsgelder, die leider immer noch zu hoch sind, kann das gehen. Das haben wir hiermit gemacht.

Und noch ein Kurzmärchen für den Nachhauseweg:

Auf einmal sind die im Stadtrat und im Landtag, der Landtagspräsident zuerst, und viele andere ähnliche Leute, ganz plötzlich aufgewacht und stellen, indem sie ganz aufgeregt mit den Händen wedeln, in geheimer Abstimmung fest, daß sie alle ganz klein und kurz geraten sind, kurze Hosen und Röckchen, und Hand in Hand spielen sie im Sandkasten und brüllen ganz laut: Wir müssen diesen Chaoten unser ganzes Geld geben, dann kriegen wir ein prima Theater und eine prima Spielstraße, und so, wir haben die Schnauze voll von den ewigen Stinkautos, und wer wächst, muß zur Strafe den ganzen Tag und eine ganze Nacht ganz allein den Oberbürgermeister spielen.

Als der das hörte, ist er ganz schnell ein biodynamischer Landwirt geworden.

Das ist das Ende vom Märchen.

Saarbrücken, den 21.12.80

Hiermit machen wir einen bereits mündlich gestellten Antrag schriftlich, indem wir das Netzwerk um eine einmalige Unterstützung von 500,- bitten.

Zweck: Theatervorstellung des Freiburger Kinder- und Jugendtheaters im Juz Försterstraße am 23.12.80, einmal um 10 Uhr 30, einmal um 15 Uhr 30

Begründung: Da wir dem diesjährigen Weihnachtsmärchen selbst keine Alternative bieten können (Mitgliederschrumpfung, Verletzung und eine Schwangerschaft haben uns derzeit arbeitsunfähig gemacht), haben wir die uns bekannte, gute Freiburger Gruppe eingeladen. Sie sind bereit für die ansich sehr geringe Gage von 1800,- 2x hier zu spielen. Natürlich war unser erster Weg, vom Jugendamt und Kuramt der Stadt Saarbrücken das Geld zu holen. Aber die haben angeblich keins. Unsere Theaterkasse ist leer und so haben wir versucht das Geld anders zu beschaffen. Ausbeiliegendem Flugblatt geht hervor, wer sonst noch seine Unterstützung zugesagt hat und um was für ein Stück es sich handelt.

Saarbrücker Kinder- und
Jugendtheater (sog 2)
bzw. Z.ZT. namenlos

Eric. Stuyt

Freiburger Kinder- u. Jugendtheater

spielt:

WO SPIELEN
? WIR?
oder

wenn die GROLLIGS kommen!



Andreas
Hubertus Ehrenbader



Jickerle
Martina Geng



Angelika
Barbara Kleiber



Felix
Manai Hoppe



Gerda
Luci Braun

Protokoll

TOP 2: Förderungsantrag 1-81 über DM 500.- durch SOG II

Umstände: Als Gegenstück zur Aufführung des Staatstheaters konnte SOG II 1980 kein Weihnachtsmärchen aufführen. Mitgliederschwund, Verletzung und Schwangerschaft haben die Gruppe derzeit arbeitsunfähig gemacht. SOG II hat daher das Freiburger Kinder- und Jugendtheater für zwei Vorstellungen am 23.12.80 im JUZ Försterstrasse eingeladen. Es fand eine Vorstellung statt.

Gesamtkosten: DM 1.300.-, davon gedeckt DM 300.- durch Eintrittsgelder, DM 100.- durch Spenden (Jonas, Bingert, Drudenfuß, Rastafari etc.).

Antrag an Netzwerk auf Übernahme der Restkosten von DM 500.- aus dem Feuerwehrfonds.

Diskussion mit Alice Bungert von SOG II:

- a) Inhalt, Spielaktion, Wirksamkeit des Stücks werden von Alice Bungert und Angelika Maurer positiv beurteilt;
- b) Öffentlichkeitsarbeit, Werbung hat nicht geklappt. Datum 23.12. ungünstig, da Schulferien, kein Klassenbesuch.
- c) Dringlichkeit des Antrags wird bejaht, da die SOG II - Mitglieder aus privaten Mitteln die Restkosten beglichen haben und das Geld zum Leben brauchen.
- d) Ein Zuschuß durch die Stadt wird für das Weihnachtsmärchen nicht gegeben. Für 1981 wurden SOG II von der Stadt DM 5000.- zugesagt, die jedoch in Verpflichtungen festgelegt, knapp bemessen und daher nicht angreifbar sind.

Nach längerem Schweigen stimmen die 10 anwesenden Beiratsmitglieder einstimmig folgendem Vorschlag zu:

1. SOG II erhält von Netzwerk DM 500.- aus dem Feuerwehrfonds als befristeten Kredit.
2. Die nächste Mitgliederversammlung (vorauss. Mitte März) soll darüber entscheiden, ob dieser Kredit in einen Zuschuß umgewandelt werden kann.



Theater Blaue Maus

In der letzten Mitgliederversammlung habe ich euch ja schon die Situation der Maus geschildert. Kurz und gut; es ist so ziemlich alles eingetreten, was wir befürchtet hatten: die Stadt zahlt vorerst keine Zuschüsse mehr, auch die Zuschüsse des Landes sind infrage gestellt, uns wurden die Theaterräume gekündigt und wir mußten ausziehen.

Einen kleinen Lichtblick hat es jedoch gegeben: wir können z.Zt. im Theater im Stiefel spielen, jedenfalls vorerst noch. Für Februar bekamen wir 13 Spieltermine, jedoch steht für März praktisch schon wieder nichts mehr fest. Unser Theater braucht jedoch mindestens 20 Spieltermine, um überhaupt überleben zu können.

Aus diesem Grund sind wir jetzt bemüht, ein Gastspiel-Programm auszuarbeiten. - Wenn also jemand eine Adresse hat, wo wir spielen können, so setzt euch bitte mit uns in Verbindung. Z.Zt. können wir 2 Stücke anbieten: einmal die Pantomime, die einige bestimmt schon kennen, und den experimentellen Einakter " Der Schalter ", der am 4. Februar im Stiefel Premiere hat.

Wenn euch noch was anderes einfällt, das uns weiterhilft, wendet euch bitte an die folgende Kontaktadresse:

Tel.(Büro): Sbr.583353

Theater Blaue Maus
c/o Gerhard Moser
Am Wallenbaum 19
66 Saarbrücken 2

